

Einfühlungsverhältnis („Schnuppertage“) in Freiwilligendiensten

Die von der Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH anerkannte Einsatzstelle für
Freiwilligendienste:

Träger der EST:

Anschrift:

und die*der Bewerber*in

.....geb. am:
vereinbaren folgendes Einfühlungsverhältnis:

1. Der*dem Bewerber*in wird eine Orientierungszeit in der o.g. Einsatzstelle ermöglicht, in der er*sie die vereinbarte Zeit verbringt. Dabei erhält er*sie Gelegenheit, das angestrebte Einsatzgebiet kennen zu lernen und sich eine Vorstellung vom geplanten Freiwilligendienst zu machen. Für diese betreute Tätigkeit wird folgender Termin vereinbart:

Datum/Zeit (von bis):.....

2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass keine Aufsichtspflicht besteht. Beide Vertragsparteien können das Einfühlungsverhältnis zu jedem Zeitpunkt durch einseitige Erklärung beenden.
3. Es erfolgt keine Zahlung einer Vergütung.
4. Der Versicherungsschutz ist wie folgt geregelt:
 - a. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz.
 - b. ☐ Die Einsatzstelle klärt die Haftpflichtversicherung über ihre Versicherung.
☐ Die*der Freiwillige regelt die Haftpflicht über seine*ihre private Haftpflichtversicherung. **(Bitte zutreffendes ankreuzen!)**
5. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Ort/Datum:

Unterschriften:

Bewerber*in

Einsatzstelle

Hinweise:

1. „Schnuppertage“ geben Einsatzstellen und Freiwilligen eine gute Entscheidungsgrundlage und unterstützen die Vorbereitung des Freiwilligendienstes.
2. Im Anschluss empfehlen wir ein kurzes Auswertungsgespräch und die gegenseitige Information, bis wann eine Entscheidung über die Durchführung eines Freiwilligendienstes getroffen werden soll.
3. Freiwillige, die ALGII erhalten, müssen die Agentur für Arbeit informieren.